

Kommission für Erschließung (KES)

Protokoll der 2. Sitzung

der Amtsperiode 1/2004 – 12/2006, Laufzeit 1/2005 – 12/2006

Datum: 04. April 2005
Ort: Bayerische Staatsbibliothek
Zeit: 10:00 – 17:15 h

Teilnehmer:

Werner Holbach	BSB München	(Vorsitz)
Ute Klier	BSB München	(Gast, anwesend bei TOP 3 und 4)
Heidemarie Kreutzer	FHB Coburg	(Vertretung für Claudia Mairföls)
Jürgen Kunz	BSB München, BVB	(Gast, anwesend bei TOP 11 und 12)
Barbara Leiwesmeyer	UB Regensburg	
Gabriele Meißner	BSB München	
Manfred Müller	BSB München	(Ständiger Gast, Protokoll)
Dr. Markus Nadler	UB München	
Eginhardt Scholz	BSB München, BVB	(Ständiger Gast, ab 14:00 h)
Dr. Alessandra Sorbello Staub	BSB München	(Gast, anwesend bei TOP 5 und 7)
Dr. Gerhard Stumpf	UB Augsburg	
Siegfried Weith	UB Erlangen-Nürnberg	
Carl-Eugen Wilhelm	UB Augsburg	
Anette Zaboli	TUB München	

Entschuldigt:

Claudia Mairföls FHB Regensburg (vertreten durch Heidemarie Kreutzer)

Tagesordnung:

1. Festlegung der Tagesordnung
2. Zusammensetzung der Arbeitsgruppen
3. Bericht von der Sitzung "Gemeinsames Normdatenformat" und "Gemeinsame Ansetzungsregeln für Körperschaften" sowie von den Sitzungen der EG Datenformat, der EG Formalerschließung, der Ad-hoc-AG Splitregeln und der EG GKD
4. „Pilot-Text“ zur „Angleichung der Ansetzung von Personennamen nach RAK-WB und RSWK“
5. Klassifikations-Normdatei
6. Löschen von nicht-RVK-gerechten Notationen in der Verbunddatenbank
7. Möglicher Einsatz der DDC im BVB
8. Bericht von der Katalogkonversion des Dienstkataloges der Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg
9. DBS-Statistik im Bereich Erschließung
10. Umschrift des Griechischen
11. Bericht der Verbundzentrale
12. Kooperation BVB und HBZ
13. Neue Verfahren für Besitznachweise bei Online-Ressourcen
14. Zeitschriftentitelaufnahmen in BVB-ALEPH ohne Besitznachweis
15. Erschließungspraxis der DDB
16. Sonstiges

1. Festlegung der Tagesordnung

Das Thema „Erschließungspraxis der DDB“ wird als TOP 15 in die Tagesordnung aufgenommen.

2. Zusammensetzung der Arbeitsgruppen

Der Beschluss, die AG Klassifikation einzurichten, wird bestätigt. Frau Leiwesmeyer wird einstimmig mit einer Enthaltung zur Vorsitzenden der AG Klassifikation gewählt und nimmt die Wahl an.

Die Mitglieder der einzelnen KES-Arbeitsgruppen sollen nicht zwingend aus dem Kreis der KES-Mitglieder bestimmt werden. Das Einbeziehen von Vertretern aus weiteren Verbundbibliotheken wird unter den Aspekten Mitgestaltung und Information begrüßt. Für alle Arbeitsgruppen soll insbesondere die Weiterentwicklung von BVB-ALEPH im Vordergrund stehen.

Beschluss:

Die Vorsitzenden der KES-Arbeitsgruppen Herr Wilhelm (AG Formalerschließung), Herr Dr. Stumpf (AG Verbale Sacherschließung) und Frau Leiwesmeyer (AG Klassifikation) benennen möglichst bis Ende April 2005 die Arbeitsgruppenmitglieder, um die Sacharbeit aufnehmen zu können.

Die Größe der KES-Arbeitsgruppen soll auf eine überschaubare Personenzahl (ca. 5 - 6 feste Mitglieder) begrenzt bleiben, um die Option offen zu halten, für einzelne Sachthemen Spezialisten aus den BVB-Bibliotheken oder ggfs. auch anderen Verbänden hinzuziehen zu können.

Angesichts der sich abzeichnenden umwälzenden Regelwerksentwicklungen bittet Frau Meßmer die Kommission für Erschließung und insbesondere die Arbeitsgruppe Formalerschließung (AGFE) um intensive Unterstützung und Mitarbeit. Zwei bis drei Mitglieder der Kommission bzw. Arbeitsgruppe sollten Regelwerksentwürfe kritisch prüfen und an den Stellungnahmen mitwirken. Die Mitglieder der Expertengruppen werden Entwürfe möglichst schnell an die KES und die AGFE weiterleiten. Gegebenenfalls sind kurzfristige Besprechungen zu den Regelwerksentwürfen notwendig.

3. Bericht von der Sitzung "Gemeinsames Normdatenformat" und "Gemeinsame Ansetzungsregeln für Körperschaften" sowie von den Sitzungen der EG Datenformate, der EG Formalerschließung, der Ad-hoc-AG Splitregeln und der EG GKD

Am 27.01.2005 fand im Auftrag des Standardisierungsausschusses eine erste Sitzung "Gemeinsames Normdatenformat" und "Gemeinsame Ansetzungsregeln für Körperschaften" mit Vertretern der Expertengruppen statt. Für den BVB nahmen Frau Dilber (BSB, BVB-Verbundzentrale) und Herr Holbach (BSB) teil.

In der Sitzung wurden bereits einige inhaltlichen Festlegungen für die beiden Projekte getroffen. Siehe Anlage 1 (Vorläufiges Protokoll der Sitzung)

Der Zeitplan sieht eine Realisierung innerhalb der nächsten 12 bis 18 Monate vor. Es werden Projektgruppen für die beiden Projekte einberufen.

Als Vertreter aus dem BVB werden Frau Dilber (BVB-Verbundzentrale, in der Projektgruppe Normdatenformat) und Frau Klier (BSB, in der Projektgruppe Körperschaftsregeln) teilnehmen. Ergebnisse dieser Projektgruppen sollen über die Mailinglisten den Expertengruppen bekannt gegeben werden. Die Projektgruppe Körperschaftsregeln ist am 5. April 2005 erstmalig zusammengetreten; die Projektgruppe Normdatenformat trifft sich erstmals am 9. Mai 2005.

Ergebnis:

Die KES wird die Arbeit der bayerischen Vertreterinnen in den Projektgruppen „Gemeinsames Normdatenformat“ und „Gemeinsame Körperschaftsregeln“ unterstützen.

Bericht aus der Expertengruppe Datenformate (Frau Meißner):

Die EG Datenformate beginnt derzeit mit den Vorarbeiten für die vom Standardisierungsausschuss auf seiner Sitzung am 15.12.2004 einstimmig beschlossene einheitliche Anwendung von MARC21 als Austauschformat für alle deutschen Bibliotheken. Es werden keine MARC21 zuwiderlaufende Erweiterungen des MAB2-Formats mehr vorgenommen. Beispielsweise wird bei Feldern für elektronische Ressourcen die derzeitige MARC21-Entwicklung beobachtet und abgewartet, um eine identische Übernahme zu erreichen.

Ein gemeinsames Normdatenformat wird auf MARC21 aufsetzen und nicht mehr in MAB2 entwickelt. Normdaten werden ab einem gewissen Zeitpunkt im MARC21-Format erfasst. Wenn in einer Übergangszeit MARC21-Daten für Datenlieferungen an die Verbünde nach MAB2 konvertiert werden, müssen voraussichtlich Datenverluste und Inkonsistenzen in Kauf genommen werden.

In diesem Zusammenhang muss zwischen Daten-Austauschformat und Daten-Erfassungs-/Internformat unterschieden werden. DDB möchte bei Datenlieferungen an die Verbünde zu MARC21 als Daten-Austauschformat übergehen. Für den BVB stellt sich dadurch die Frage, ob und evtl. wie lange das Erfassungsformat MAB2 in BVB-ALEPH belassen wird, und damit zusammenhängend, wie ein Übergang auf MARC21 als Erfassungsformat in BVB-ALEPH bewerkstelligt werden könnte und ob ein solcher Umstieg sinnvoll ist.

Da die Datenformate MAB2 und MARC21 in einer Reihe von Feldern nicht kongruent sind, stellt sich das Problem inkonsistenter Daten. Ein durch Formatwechsel bedingter Katalogabbruch wird für den BVB abgelehnt. Durch einen Formatwechsel notwendige technische Anpassungen der SISIS-Lokalsysteme werden insbesondere unter dem Kostenaspekt als problematisch angesehen.

DDB sollte versuchen, bei den AACR3/MARC21-Entwicklungen deutsche Positionen einzubringen. Die Protokolle der EG Datenformate sind auf den Webseiten der Arbeitsstelle für Standardisierung (AfS) bei http://www.ddb.de/professionell/afs_prot.htm dokumentiert.

Bericht aus der Expertengruppe GKD (Frau Klier):

Themenschwerpunkte in der Diskussion um die Regelwerksentwicklungen im Bereich der Körperschaften waren

- Entitäten
- Geographika
- Kongresse

Die AfS erarbeite Vorschläge zur Festlegung des Zeitrahmens, der Arbeitsschritte und der Arbeitspakete der oben genannten externen Projektgruppe „Gemeinsame Körperschaftsregeln“. Die Arbeitspakete werden sich an den Schwerpunkten Einbettung in die internationale Entwicklung, Altdaten, Zusammenführung von GKD- und SWD-Körperschaftssätzen, Textentwurf der Gemeinsamen Körperschaftsregeln und Abschlussevaluierung orientieren.

Die Ergebnisse sollen dem Standardisierungsausschuss im Mai 2006 vorgelegt werden.

Die ursprüngliche Diskussion über RAK/RSWK-Angleichung ist in Anlehnung an die Beschlüsse des Standardisierungsausschusses um die Anpassung der Körperschaftsregeln an die AACR erweitert worden.

Ziel ist, schon bald einen Pilot-Text zur „Angleichung der Ansetzung von Körperschaften nach RAK-WB und RSWK“ vorzulegen, der inhaltlich mit AACR-Regelungen und AACR-Terminologie übereinstimmt (analog zu Pilot-Text bei TOP 4). Es gilt die Vorgabe, dass sich die Experten- und Projektgruppen an den AACR orientieren und keine den AACR widersprechende Regelungen getroffen werden.

Im Bereich der Schlagwortkörperschaften besteht ein gewisser Nacharbeitsaufwand. Die RSWK bleiben voraussichtlich erhalten, dort enthaltene Verweise sollen sich dann aber nicht mehr auf RAK sondern auf das neue deutsche Regelwerk beziehen.

Ergebnis:

Frau Klier und Herr Holbach geben als Vertreter des BVB Informationen über die Entwicklungen im Bereich Körperschaften an die KES weiter und stimmen sich vor Entscheidungen ggfs. mit der KES ab.

Die KES wird den Prozess begleiten und ggfs. eindeutige Beschlüsse fassen.

Bei den Körperschaftsansetzungsregeln gilt als Grundsatz die Übereinstimmung mit den AACR. Abweichungen bei den Regelungen für Haupt- und Nebeneintragungen oder Verweisungen sollen möglich sein. Ziel ist, sich durch Mitarbeit in den einschlägigen Arbeits- und Expertengruppen an der Mitgestaltung des neuen Regelwerks zu beteiligen.

In besonderer Weise sollen hierbei auch die Anforderungen der Sacherschließung und der Aspekt Kompatibilität der Altdaten berücksichtigt werden.

Literaturhinweis:

Anglo-amerikanische Katalogisierungsregeln : deutsche Übersetzung der Anglo-American Cataloguing Rules. Second Edition, 1998 Revision / hrsg. und übers. von Roger Brisson.

München : Saur, 2002. - ISBN 3-598-11432-X

Rezension von Dr. Klaus Haller → http://www.bibliothek-saur.de/2003_1/125-127.pdf

4. „Pilot-Text“ zur „Angleichung der Ansetzung von Personennamen nach RAK-WB und RSWK“

Die Arbeitsstelle für Standardisierung (AfS) der DDB legt mit dem „Pilot-Text“ zur „Angleichung der Ansetzung von Personennamen nach RAK-WB und RSWK“ faktisch einen auf der AACR2-Übersetzung basierenden Regelwerksentwurf für den Bereich Personennamen vor. Die Inhalte des Pilottexts wurden von der Projektgruppe „Personennamen“ im Jahr 2004 erarbeitet, in einer übergreifenden Sitzung der Expertengruppen beschlossen und vom Standardisierungsausschuss prinzipiell gebilligt. Die Mitglieder der Expertengruppen.PND, SWD/RSWK und FE sind zu Stellungnahmen bis zum 15. April 2005 aufgefordert.

Auftrag:

Die KES unterstützt die bayerischen Mitglieder der Expertengruppen bei der Formulierung der Stellungnahme. Die Mitglieder der KES diskutieren dieses Thema über die KES-Mailingliste.

5. Klassifikations-Normdatei

In einem ersten Schritt soll die RVK (Regensburger Verbundklassifikation) als Klassifikationsnormdatei in ALEPH eingerichtet werden. Eine Einbindung der RVK in SISIS, jedoch nicht als Normdatei, ist geplant, allerdings ist das von SISIS realisierte Systematikmodul noch nicht ausgereift.

Es stellt sich bei Einrichtung einer Klassifikations-Normdatei in BVB-ALEPH die Frage, ob eine alleinige Ausrichtung auf die RVK erfolgen soll. Die Möglichkeit, andere im BVB

verwendete Klassifikationen (z.B. Systematiken der TUB, des IfZ, der Bayerischen Bibliographie) und eventuell auch die DDC verwenden zu können, soll erhalten bleiben. Im Fall der Realisierung einer Klassifikations-Normdatei für RVK soll auch sicher gestellt werden, keine nicht-RVK-gerechten Notationen in BVB-ALEPH mehr eingeben zu können.

Auftrag:

An die AG Klassifikation ergeht der Arbeitsauftrag, die Thematik RVK als Normdatei in BVB-ALEPH vorzubereiten, unter Berücksichtigung einer Erweiterungsoption auf DDC und andere oben genannte Klassifikationen.

6. Löschen von nicht-RVK-gerechten Notationen in der Verbunddatenbank

Auftrag:

Die Thematik „Löschen von nicht-RVK-gerechten Notationen in BVB-ALEPH“ wird zur Behandlung an die AG Klassifikation verwiesen.

7. Möglicher Einsatz der DDC im BVB

Zum Einsatz und Benutzen der DDC sind die technische Entwicklung und Anwendung sowohl eines Klassifikationstools (zur Erfassung) als auch eines Recherchertools (für Endnutzer) Voraussetzung. Diese sind in der DDB in der Entwicklung.

DDC-Anwendungen stehen im BVB derzeit in folgenden Bereichen zur Verfügung:

- Fremddaten (Library of Congress, Casalini, Aux Amateurs des Livres)
- Virtuelle Fachbibliotheken
- DDC in facettierter Form (Sachlicher, geographischer, zeitlicher Aspekt nach den Hiltstabellen) bei BSB-Neuzugang in den Sondersammelgebietssphären Geschichte, Osteuropa, Musikwissenschaften ab 1999 (MAB 700_) und bei über Virtuelle Fachbibliotheken zugänglichen Ressourcen

DDB bietet im Rahmen der Aktivitäten des Projekts DDC Deutsch ein Lizenzierungsmodell für einen „Web-Service DDC Deutsch“ an. Dieses umfasst:

1. Klassifikationstool (entsprechend WebDewey von OCLC)

Dieses Tool ist für das bibliothekarische Personal, das selbst mit DDC klassifiziert, bestimmt.

2. Recherchetool (Neuentwicklung von DDB im Rahmen des DFG-Projekts)

Dieses Tool ist für den Endbenutzer bestimmt und bietet die Möglichkeit, punktuell mit verbalen Suchbegriffen oder über das Browsingtool in der DDC-Hierarchie nach mit DDC-Notationen erschlossenen Titeln im OPAC zu suchen.

Ein Tool zur Umwandlung der analytischen DDC-Notationen in synthetische DDC-Notationen ist noch zu realisieren. Die deutsche DDC-Übersetzung befindet sich derzeit in Arbeit.

Im BVB könnte, wenn ein Recherchetool für ALEPH-Systeme zur Verfügung steht, dieses getestet und im Gateway Bayern eingesetzt werden. In einem späteren Schritt wäre eine Anpassung für SISIS-Systeme wünschenswert.

Folgende Fragen/Voraussetzungen sind noch zu klären:

- Subfield-Struktur für DDC in ALEPH
- Praxis der DDC-Notationsvergabe in der BSB und UB Erlangen (SSG Philosophie)
- Umwandlung der an der BSB vergebenen mnemotechnischen DDC-Notationen in „echte“ numerische DDC-Notationen
- Test, ob Recherchetool für analytische und synthetische DDC-Notationen nutzbar
- Vermeidung doppelter Anzeigen von Titeln bei einem Nebeneinander von analytischer und synthetischer DDC
- Konkordanzen, z.B. zur RVK

Zur Koordination der im BVB verwendeten Sacherschließungselemente besteht der Wunsch nach einer RVK-DDC-Konkordanz, um RVK und DDC eventuell kombiniert benutzen zu können, und auch der Wunsch, bei DDC-Registern die Schlagwort-Normdatei (SWD) zu integrieren.

Ergebnis:

Es wird vorgeschlagen, das Klassifikationstool vorerst nicht einzusetzen und im ersten Schritt die Möglichkeit zu prüfen, ein Recherchetool (zunächst als Testinstallation) in das Gateway Bayern (Verbund-OPAC) zu integrieren.

Die AG Klassifikation wird in Zusammenarbeit mit der Verbundzentrale nach Freigabe des Programmpakets ermitteln, ob und welche Anpassungen in BVB-ALEPH notwendig sind. Für einen umfassenderen Einsatz der DDC muss eine brauchbare deutsche DDC-Übersetzung vorliegen.

8. Bericht von der Katalogkonversion des Dienstkataloges der Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg (Bericht und Text von Hr. Weith)

Der Dienstkatalog (Alphabetischer Katalog) der Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg, der aus etwa 1.093.400 Katalogkarten (darunter etwa 874.720 Haupteintragen) im Format 16,5 x 10,5 cm besteht, verzeichnet Werke, die von 1501 bis 1981 erschienen sind. Dabei handelt es sich um den Bestand der Hauptbibliothek (ausgenommen Dissertationen). Diese Bestände sind bis auf einige Ausnahmen nur im Zettelkatalog nachgewiesen; der elektronische Nachweis im Bayerischen Verbundkatalog und im lokalen Katalog ist daher ein dringendes Desiderat. Der Zettelkatalog weist alle Besonderheiten eines über lange Zeit geführten konventionellen Kataloges auf, zum Beispiel:

- ältere und neuere, handschriftliche und maschinenschriftliche Aufnahmen,
- bibliographisch ausführliche und weniger ausführliche bzw. weniger qualitätsvolle Aufnahmen,
- Serienaufnahmen ohne Stücktitel,
- bereits konvertierte Aufnahmen, teilweise ohne Kennzeichnung.

Im Haushaltsjahr 2004 hat das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst der Universitätsbibliothek 58.000,-- € für ein Pilotprojekt zur Retrokatalogisierung des AK bereit gestellt. In diesem Pilotprojekt soll getestet werden, wie und mit welchem Aufwand die Titelaufnahmen online in den Verbundkatalog eingebracht werden können und welche Aufgaben die Bibliothek in Eigenleistung zu erbringen hat. Den Zuschlag hat nach einem beschränkten Ausschreibungsverfahren die Firma Medea mit Sitz in Washington und Tochtergesellschaften in Ungarn und Rumänien erhalten.

Für das Retrokonversionsprojekt wurde in der Universitätsbibliothek eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus fünf Personen besteht. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe haben für die deutschsprachige Projektleiterin von Medea zur Vorbereitung ihrer Arbeit folgende Materialien erarbeitet und zusammengestellt:

- drei Schulungsunterlagen zu Aleph (Grundlagen, Recherche, Katalogisierung),
- Kurzanleitung Aleph-K,
- Anleitung zur Katalogisierung in Aleph-K unter besonderer Berücksichtigung lokaler Modalitäten,
- Anleitung zur Aufnahme von Buchdaten (Signaturen) im EC,
- Anleitung zur EDV-gerechten Schreibweise der alten Signaturen,
- Liste der Signaturanfänge.

Anschließend hat die Projektleiterin von Medea von Dezember 2004 bis Januar 2005 eine Probekonversion anhand von 200 von der Universitätsbibliothek ausgewählten Titelaufnahmen durchgeführt, um sich in die Besonderheiten des AK einzuarbeiten und um die online-Katalogisierung in Aleph und in Sisis zu testen. Die Projektleiterin richtete ihre

Fragen, die zeitnah von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe beantwortet wurden, an eine eigens hierfür eingerichtete e-mail-Adresse. Nach Abschluss der Probekonversion haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe alle Titelaufnahmen kontrolliert und ein Fehlerprotokoll erarbeitet, anhand dessen die o. g. Arbeitsanleitungen fortgeschrieben wurden. Die Projektleiterin hat dann die 15 mit der Konversion betrauten Mitarbeiter für die weitere Konversion des AK geschult.

Parallel hierzu wurden im November 2004 82 Katalogkästen (Buchstabe „A“ bis „Atti“), welche ca. 45.000 Katalogzettel enthalten (ca. 45.000 Vorderseiten und ca. 5.000 beschriebene Rückseiten) nach Budapest gebracht und dort digitalisiert. Dieser Imagekatalog wurde auf einer DVD an die Universitätsbibliothek geschickt; die Aufnahmen stehen über das Internet allen an der Retrokonversion beteiligten Mitarbeitern zur Verfügung.

Anhand dieser Digitalisate katalogisiert Medea seit Anfang März 2005 online im Bayerischen Bibliotheksverbund und im Erlanger Lokalsystem. Hierfür wurden der Firma die jeweiligen Clients für Aleph (Berechtigung für Stufe 1; mit Extra-Kennung UER01RET) und Sisis zur Verfügung gestellt, die sie auf ihren PCs installiert hat. Die Mitarbeiter von Medea müssen bei der Katalogisierung zunächst die nicht zu bearbeitenden Aufnahmen aussortieren (Nebeneintragungen, Verweisungen, Serien, Zeitschriften, bereits konvertierte Aufnahmen, Bindeeinheiten, nicht lesbare Katalogkarten usw.). Dann ist der Titel in Aleph zu recherchieren und bei einem oder mehreren Treffern der richtigen Titelaufnahme zuzuordnen. Für nicht im Verbundkatalog gefundene Titel müssen Neuaufnahmen erstellt und ggf. BayPND-Sätze angelegt werden. Für alle gefundenen und für alle neu aufgenommenen Titel sind Besitznachweise anzulegen. Danach erfolgt für alle bearbeiteten Titel im Lokalsystem Sisis die Erfassung der Lokaldaten; hierzu gehört auch ein lokaler Schlüssel (rk für Retrokonversion).

Die Imagenummer kann wegen der Stufe-1-Kennungen bei bestehenden Titelaufnahmen nicht in Aleph erfasst werden. Deshalb wurde auch bei den Neuaufnahmen auf eine Erfassung verzichtet. Bei einer Fortsetzung des Projektes soll eine Erfassung der Imagenummern durch eine Stufe-5-Korrektur nur für die Kategorie 580i erfolgen. Diese Lösung ist möglich, erfordert aber erhebliche Vorarbeiten durch die Verbundzentrale.

Zur Abrechnung erstellt Medea Excel-Files, in denen mit Codes für jede Aufnahme dokumentiert wird, was Medea mit der Aufnahme gemacht hat. Anhand dieser Files wird von der Universitätsbibliothek stichprobenartig die Arbeit der Firma auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert. Die von Medea als nicht bearbeitet gekennzeichneten Aufnahmen werden von zwei Mitarbeiterinnen der Universitätsbibliothek katalogisiert, wobei in schwierigen Fällen Autopsie erforderlich sein wird.

Inzwischen sind die Excel-Files für die ersten 10 Katalogkästen eingetroffen. Sie wurden zur Bearbeitung auf die Mitglieder des Teams verteilt. Diese führen Stichproben durch (ca. 150 Zettel pro Kasten) und erstellen Fehlerprotokolle, die dann laufend an Medea gesandt werden.

Außerdem wurde von der EDV-Abteilung der UB Erlangen mit Crystal Reports eine Liste der bisher erfassten Signaturen erstellt und von der Arbeitsgruppe auf formale Richtigkeit durchgesehen.

Der genaue Arbeitsaufwand durch die UB Erlangen-Nürnberg kann noch nicht beziffert werden; er ist aber auf jeden Fall eine nicht zu vernachlässigende Größe. Das Ende des Pilotprojekts ist für Juni 2005 vorgesehen. Projektleiterin an der UB Erlangen-Nürnberg ist Frau Mengels.

Fazit / Stand:

Die UB Erlangen-Nürnberg hofft, das Konversionsprojekt Dienstkatalog nach Beendigung der Pilotphase mit der Firma Medea fortsetzen zu können, da schon großer Einarbeitungsaufwand geleistet wurde. Die Verbundzentrale bevorzugt bei Retrokonversionen gegenüber Batch-Verfahren die Online-Katalogisierung in die

Verbunddatenbank. Bei dieser Art der Konversion wird auch mit Übernahmen aus dem Fremddatenpool gearbeitet und es werden Serienstücke mit Gesamttiteln verknüpft. Zu beachten ist, dass die Imagenummern der BSB und der UB Erlangen im Feld 580 mit unterschiedlichen Indikatoren erfasst werden müssen, um im jeweiligen lokalen OPAC die Image-Anzeige zu gewährleisten. Von SISIS ist ein Zusatztool zur Kartenanzeige im OPAC erhältlich.

Generell werden nur noch wenig Mittel für Konversionsprojekte zur Verfügung gestellt.

9. DBS-Statistik im Bereich Erschließung

Die für Statistikzwecke notwendige Unterscheidung zwischen den im BVB erstellten und den als Fremddaten übernommenen Titelaufnahmen ist wegen der Duplizierungsfunktion bei der Fremddatenübernahme in BVB-ALEPH nicht mehr möglich.

Das ALEPH_Report-System (ARC) ist nur für Auswertungen in den Bereichen Benutzung und Erwerbung tauglich. Die Verbundzentrale wird deshalb mit anderen Mitteln versuchen, eine Halbjahres-Statistik zu gewinnen, die der zu BVB-KAT-Zeiten erstellten Statistik nahe kommt.

Beschluss: (einstimmig)

Bei der DBS-Statistik im Bereich Erschließung plädiert die KES für

- die Aufgabe der Unterscheidung zwischen Eigenkatalogisaten und den als Fremddaten übernommenen Titelaufnahmen,
- das Zählen der einzelnen Bände mehrbändiger Werke als Nachträge (nicht als Korrekturen)
- die Unterscheidung begrenzter und fortlaufender Werke

Frau Dr. Moravetz-Kuhlmann (BSB) wird gebeten, die Wünsche der KES in der DBS-Kommission vorzutragen.

10. Umschrift des Griechischen

Die Anlage 5.2 RAK-WB „Transliteration der griechischen Buchstaben“ entspricht der DIN-Norm 31634 und ist in dieser Form wegen der Rechtschreibreform in Griechenland 1982 nicht mehr auf dem aktuellen Stand.

Weitere Transliterations- bzw. Transkriptionstabellen, die derzeit diskutiert werden, sind:

- ISO 843:1997 (E) <http://www.biology.uoc.gr/gvd/contents/databases/01c.htm>

- Bisher gültige Tabelle der ALA-LC Romanization Tables <http://www.loc.gov/catdir/cpsol/roman.html>

Überlegungen in den USA, die ALA zu Gunsten der ISO aufzugeben, scheinen keine Zustimmung gefunden zu haben, so dass man dort nur mehr darüber diskutiert, den Spiritus asper nur noch bei altgriechischen Titeln zu transliterieren,

vgl. <http://www.loc.gov/catdir/cpsol/greek.html> <http://www.loc.gov/catdir/cpsol/greekrom.pdf>.

Die Problematik liegt insbesondere darin, dass sich durch die griechische Rechtschreibreform von 1982 die Behandlung des Spiritus Asper verändert hat und bei der Transliteration nicht zwischen Neu- und Altgriechisch unterschieden wird.

Fazit:

Eine Unterscheidung zwischen Altgriechisch und Neugriechisch ist notwendig. Das deutsche Regelwerk sollte möglichst bald die zurzeit in Überarbeitung befindlichen ALA-Regeln übernehmen. In der Zwischenzeit sollte die bisherige Praxis (Transliteration gemäß RAK Anlage 5.2 und Erfassung alternativer Schreibweisen von Titelstichwörtern in MAB 675) fortgeführt werden.

11. Bericht der Verbundzentrale

11.1. ZDB-Bestandsdaten

Die für das Osterwochenende (25. – 28.03.2005) geplante ZDB-Bestandsdaten-Übernahme musste wegen Einwänden gegen die von einigen Bibliotheken als zu kurz empfundene Ankündigungsfrist verschoben werden. [Anm.: Am Wochenende vom 8. - 10.04.2005 wurde der 2. und letzte Teil der ZDB-Bestandsdaten in die Verbunddatenbank eingestellt.]

Ergebnis:

Die KES bittet die Verbundzentrale nachdrücklich darum, frühzeitig die Verbundbibliotheken bzw. deren Systemadministratoren zu informieren, damit sie die notwendigen Aktionen im Lokalsystem vorbereiten und sich auf die Auswirkungen bezüglich der Versorgungsschnittstelle einstellen können.

11.2. OAI-Harvesting

Anfang April wurde die OAI-Harvester-Software neu aufgesetzt. In der Testumgebung traten bislang keine Probleme mehr auf.

Voraussetzungen für den Einsatz des OAI-Harvesting im Echtbetrieb sind:

- Komplette Einspeicherung aller noch anstehenden ZDB-Bestands- und Titeldaten (Komplettlieferung und die darauf folgenden Wochenlieferungen)
 - Übernahme der Gesamt-ZDB in BVB-ALEPH (BVB03 und BVB63)
 - Abschluss der Aktualisierung der ALEPH-Software mit den Service Packs 2 und 3
- Bei Erfüllung aller Voraussetzungen ist die Implementierung des OAI-Harvesters für Ende April projektiert. [Anm.: Die Verbundzentrale hat als neuen Termin Anfang Juni mitgeteilt].

11.3. BVB-Aufsatzdatenbank

Die BVB-Aufsatzdatenbank steht via Gateway Bayern im Echtbetrieb zur Verfügung. Die Index-Bereinigungsläufe wegen zeitweiser Indexierungsprobleme sind abgeschlossen. Es ist geplant, die noch erforderlichen Software-Optimierungen, z.B. bei Inhaltsverzeichnissen und Heftstrukturen, bis Mitte des Jahres abzuschließen.

11.4. Fremddateneinspeicherung

Die Einspeicherungen von LoC- und DDB-Daten sind wieder auf aktuellem Stand. Siehe auch http://vbb.bib-bvb.de/info_aleph.htm

12. Kooperation BVB und HBZ

Herr Kunz berichtet von der Zusammenarbeit mit dem HBZ ([Hochschulbibliothekszenrum des Landes Nordrhein-Westfalen](#)). Seit 1999/2000 besteht ein schriftliches Kooperationsabkommen der Wissenschaftsressorts der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen. Zur Koordinierung der gemeinsamen Aktivitäten wurde eine i.d.R. zweimal jährlich tagende Lenkungsgruppe mit u.a. je einem Vertreter beider Ministerien eingerichtet. Die Lenkungsgruppe beauftragte in ihrer Frühjahrssitzung 2004 die beiden Verbundleiter, Hr. Hoffmann und Hr. Kunz, ein Papier zur nachhaltigen Erweiterung der Kooperation zu erarbeiten. Unter Hinzuziehung von Herrn Geißelmann (ebenfalls Mitglied der Lenkungsgruppe) traf man sich dann am 6.10.2004 in Regensburg. Das Regensburger Papier enthält eine Vielzahl von Ansatzpunkten insbesondere zu den Bereichen Verbundkatalog, Virtuelle Bibliothek, Digitalisierung u.a. Zur Machbarkeitsprüfung und Umsetzung der einzelnen Punkte wird das Papier nun nach Beschluß der Direktorenkonferenz den zuständigen Kommissionen und Arbeitsgruppen zugeleitet. Eine rasche Umsetzung ist u.a. vor dem Hintergrund der Aktivitäten der AG-Verbund sowie insbesondere der Göttinger-Initiative „Wieviel Verbundkataloge sind in D sinnvoll und finanzierbar“ (Bibliothekartag 2005 Düsseldorf, GBV-Verbundkonferenz in Planung) dringend geboten.

Konkreter Ansatzpunkt und Auftrag für die bayerische KES sind die Vorschläge zur Verbesserung der Verbundkatalogisierung in beiden Ländern insbesondere mit Blick auf die Nutzung gleicher Verbundsysteme.

Folgende Implementierungsstufen sind auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen:

- Vereinheitlichung der Datenstrukturen
- Einrichtung eines gemeinsamen Fremddatenservers/-pools
- Gemeinsames Katalogisieren
- Einheitlicher OPAC möglichst aller ALEPH-Anwender

Eine erste Einschätzung der Situation brachte folgende Erkenntnisse:

Die Erfahrungen mit der Z39.50-Multipool-Suche/-Übernahmemöglichkeit von Titelaufnahmen aus dem HBZ sind sehr positiv:

- HBZ-Daten sind sehr aktuell und teilweise qualitativ besser als DDB-Daten
- Schnelle Trefferanzeige
- Übernahme der Normdatenverknüpfungen möglich

Lediglich bei den Serienverknüpfungen muss in BVB-ALEPH nachgearbeitet werden, da diese über interne ID-Nummern realisiert sind.

Eine Z39.50-Übernahme aus dem PICA-Verbund GBV erfordert deutlich größere Anpassungsarbeiten, z.B. bei Schlagwort-Daten, Normdatenverknüpfungen, wegen Zeichensatzunterschieden und der großen Anzahl von dubletten Aufnahmen.

Für mögliche weitergehende Kooperationsfelder, wie die Einrichtung eines gemeinsamen Fremddatenpools oder einer gemeinsamen Katalogisierungsdatenbank, ist eine Vereinheitlichung der Datenstrukturen in den Verbunddatenbanken erforderlich. Die BVB-ALEPH-Datenstrukturen sind weitgehend identisch mit denen des HBZ und des OBV. Entwicklungen für HBZ-ALEPH werden meist adaptiert, es ist dann nur noch eine Feinabstimmung nötig.

Bei der Lizenzierung von kostenpflichtigen Fremddaten (z.B. LoC, DDB) für einen gemeinsamen Fremddatenpool ist eine Lizenzabstimmung mit dem HBZ hinsichtlich der Kosten und der Zusammensetzung der Daten notwendig.

Auch die Kooperation mit PICA-Verbänden ist wünschenswert. In einem weiteren Schritt ist beispielsweise eine Vereinheitlichung der Strukturen aller Verbände anzustreben, wie es auch die AG Verbundsysteme formuliert hat. In diesem Sinne soll auch die Zusammenarbeit zwischen dem PICA-Anwender BSZ (Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg) und dem BVB fortgesetzt werden.

Ergebnis:

Der **primäre strategische Partner für eine Kooperation des BVB ist das HBZ**, da der bayerische und der nordrhein-westfälische Verbund dasselbe Bibliothekssystem einsetzen und da beide Länder in der Vergangenheit in diversen Projekten bereits bewiesen haben, wie gut die Kooperation funktioniert.

Die KES hält einen gemeinsamen Fremddatenpool BVB/HBZ unter Berücksichtigung der lizenzrechtlichen Problematik für denkbar. Die Verbundzentrale wird gebeten, diesbezügliche Möglichkeiten im Kontakt mit dem HBZ zu eruieren.

Abstimmungsbedarf besteht noch hinsichtlich der Vereinheitlichung der Katalogisierungspraxis, u.a. bei den jeweiligen Verbund-Katalogisierungskonventionen, den Codierungen, einzelnen Feldinhalten, dem Bestandsdatennachweis, dem Verfahren für den Nachweis von Online-Ressourcen, den originalsprachlichen Schriften etc.

Durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem HBZ soll die Basis für die verstärkte Kooperation mit allen ALEPH-Verbänden geschaffen werden (Speerspitze BVB/HBZ). Die

dabei erzielten Erfahrungen werden sicherlich auch die Kooperation mit PICA-Verbänden auf Dauer erleichtern.

Grundvoraussetzungen sind gleiche Datenstrukturen und eine Angleichung der Katalogisierungskonventionen.

Beschluss:

In Bayern soll eine Sitzung zur Abstimmung der Vorgehensweise im BVB stattfinden. Aus der KES nehmen Herr Holbach, Herr Wilhelm (Vorsitz), Frau Meßmer, Herr Dr. Stumpf, Herr Weith und aus der Verbundzentrale Frau Dilber teil.

In dieser Sitzung soll eine Bestandsaufnahme (Defizite, Strukturen, Abläufe) gemacht und ein Stufenplan zur weiteren Vorgehensweise, sowie ein erster Kriterienkatalog der Sachthemen erarbeitet werden.

Für Mai 2005 wird die Bildung einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe „BVB-HBZ-Kooperation“ angestrebt. Die Verbundzentrale kontaktiert das HBZ, um Zeitplan und Inhalte für ein erstes Treffen abzustecken. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sollen aus beiden Verbänden gleichermaßen Bibliothekare und IT-Spezialisten sein. Etwa im Juli 2005 sollen erste Arbeitsergebnisse und Ziele formuliert werden.

13. Neue Verfahren für Besitznachweise bei Online-Ressourcen

Herr Müller präsentiert einen Vorschlag für „Neue Verfahren für Besitznachweise bei Online-Ressourcen“. Die derzeit in BVB-ALEPH angewendeten Modalitäten zum Setzen multipler Besitznachweise bei Online-Ressourcen basieren auf den zu BVB-KAT-Zeiten eingesetzten Funktionalitäten. Der Vorschlag skizziert Verfahren, die sich am neuen Datenmodell und BVB-ALEPH orientieren. Siehe Anlage 2.

Ergebnis:

Die Verbundzentrale wird im Kontakt mit Herrn Müller ab der zweiten Jahreshälfte 2005 Realisierungsmöglichkeiten überprüfen. Die im Vergleich zur Gesamtdatenmenge geringe Anzahl betroffener Titelaufnahmen wird hinsichtlich des erforderlichen Aufwandes als problematisch angesehen. Es soll auch geprüft werden, ob stattdessen mit Funktionalitäten der Linking-Software SFX eine adäquate Nachweissituation im BVB geschaffen werden kann. Ebenso sollen zukünftige Entwicklungen, die sich aus dem DFG-Projektantrag EZB-ZDB ergeben könnten, einbezogen werden können.

14. Zeitschriftentitelaufnahmen in BVB-ALEPH ohne Besitznachweis

In Einzelfällen stehen in BVB-ALEPH in der Titeldaten-Library BVB01 Zeitschriftentitelaufnahmen ohne Besitznachweis. Bei diesen Aufnahmen wurde in der ZDB der letzte oder einzige bayerische Bestandssatz gelöscht.

Ergebnis:

Nach Löschen des letzten bayerischen Bestandssatzes in der ZDB und erfolgter maschineller Nachführung in der BVB-ALEPH-Titeldaten-Library BVB01, muss in BVB-ALEPH der Titeldatensatz vom jeweiligen Bearbeiter manuell aus der BVB01 gelöscht werden. Eine automatische Löschung von Titelaufnahmen ohne Besitznachweis aus BVB01 ist weder für Monografien- noch für Zeitschriften-Titelaufnahmen vorgesehen. Beim Löschen von Bestandssätzen in der ZDB ist deshalb zu beachten, ob es sich hierbei um den letzten bayerischen Bestandssatz handelt.

15. Erschließungspraxis der DDB

Der KES liegt ein von Herrn Dr. Geißelmann in die UB-Direktorenkonferenz eingebrachtes Schreiben zum Thema „Erschließungspraxis der DDB“ vor. (siehe Anlage 3)
Es wird kritisiert, dass es sich um Entscheidungen der DDB handelt, die ohne ausreichende Rücksprache mit den Kunden (Bibliotheksverbände) oder zuständigen Gremien (Expertengruppen) einseitig bekannt gegeben wurden.

KES – Stellungnahme:

Die KES stimmt den von Herrn Dr. Geißelmann in der UB-Direktorenkonferenz geäußerten Feststellungen zu und unterstützt einen entsprechenden Protest gegenüber der Deutschen Bibliothek.

Ergänzend wird festgehalten:

Die Beschlagwortung der Titel wird als eine zentrale Aufgabe der DDB gesehen. Eine Sacherschließung allein durch DDC-Notationsvergabe stellt keinen adäquaten Ersatz dar. Bei der Beschlagwortung in den Reihen B + H der Deutschen Nationalbibliografie besteht ein großer Nutzen für die Bibliotheken.

Die technischen Möglichkeiten zur Übernahme von Schlagwortdaten wurden im BVB laufend optimiert, nun muss man leider feststellen, dass die Datengrundlage schwindet.

Bei der Qualität des DDB-Neuerscheinungsdienstes ist noch einmal die Verschlechterung gegenüber der früheren Situation (Reihe N) zu betonen.

16. Sonstiges

Fachselektion bei Fremddatentitelaufnahmen

Frau Zaboli berichtet von Rückmeldungen des Fachreferententeams der Universitätsbibliothek der TU München bezüglich der Anforderungen zur Fachselektion bei Fremddatentitelaufnahmen:

Gewünscht wird ein Instrument zur Überwachung der Literaturproduktion des englischsprachigen Auslandes zu Erwerbungszielen. Die Fachauswahl sollte anhand einer Klassifikation, wie z.B. der DDC oder der LCC (Library of Congress Classification) möglich sein. Da die Fachreferenten in verschiedenen zeitlichen Abständen immer nach den gleichen Auswahlkriterien suchen, wäre eine zeitliche Einschränkung des Rechercheergebnisses auf bestimmte Zeitintervalle nötig.

Die zeitliche Einschränkung ist dafür notwendig, den gleichen Titel nicht mehrfach zu prüfen. Die im Gateway Bayern implementierte Funktion „Automatische Such-Daueraufträge“ könnte eine Möglichkeit darstellen, derartige Abfragen dauernd zur Verfügung zu haben. Hierzu müssen allerdings noch Tests durchgeführt werden, um sicher zu stellen, dass dieser Service mit den verfügbaren Suchoptionen für diesen Zweck tauglich ist.

Ergebnis:

Englischsprachige Neuerscheinungen können systematisch mit der DDC in ALEPH derzeit nicht selektiert werden. Da die DDC-Notationen inkl. Subfield-Kennzeichen in einem einzigen Feld geliefert werden, können Sie fürs Retrieval nicht ausgewertet werden. Aus diesem Grund wird auf das Einspeichern der DDC derzeit verzichtet.

Beschluss:

Die KES beschließt, die Eignung der LCC zu prüfen und dann ggfs. mit der Verbundzentrale wegen Nachindexierung der LCC (MAB 700c) Kontakt aufzunehmen.

Termin für die 3. KES-Sitzung:

Donnerstag, 09.06.2005, 10 bis 17 Uhr, in der Universitätsbibliothek Augsburg

Anlage 1 zu TOP 3

Die Deutsche Bibliothek

Arbeitsstelle Normdateien,
Christel Hengel, Christine Frodl, Barbara Pfeifer

15. Februar 2005

Protokoll der
Arbeitsgruppensitzung von Vertretern der Expertengruppen Formalerschließung, PND, GKD,
RSWK/SWD und Datenformate sowie IT-Vertretern zu den Themen „Entwicklung eines
gemeinsamen Normdatenformats“ und „Gemeinsame Ansetzungsregeln für Körperschaften“
am 27. Januar 2005
in der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main

Status: vorläufig

Donnerstag, 27.01.2005

Dauer:

10.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Teilnehmer:

Rita Albrecht (bis 13.30 Uhr)	HeBIS
Reinhard Altenhöner	DDB Frankfurt
Dirk Alter	KOBV
Petra Ammon	DDB Frankfurt
Kathrin Atsma	GBV
Dorothea Barth	DDB Frankfurt
Brigitte Bernhard	DDB Frankfurt
Dr. Barbara Block	GBV
Dorothea Büning	HBZ
Cornelia Diebel	DDB Frankfurt
Edith Dilber	BVB
Christine Frodl (Protokoll)	DDB Frankfurt
Renate Gömpel (TOPs 1 und 2)	DDB Frankfurt
Christel Hengel (Vorsitz)	DDB Frankfurt
Gudrun Henze	DDB Frankfurt
Günter Hupfer	HBZ
Werner Holbach	BSB
Dr. Rüdiger Hoyer	Zentralinstitut für Kunstgeschichte
Ulrike Junger	SBB, ZDB
Peter Kassner	ekz
Karen Köhn	DDB Frankfurt
Martin Kunz	DDB Frankfurt
Josef Labner	ÖBV
Barbara Pfeifer (Protokoll)	DDB Frankfurt
Renate Polak-Bennemann	DDB Frankfurt
Elmar Reith	HeBIS
Beate Rusch	KOBV
Irene Scheer	SWB
Birgit Scherer	SWB
Esther Scheven	DDB Frankfurt
Stephanie Scholz	HBZ
Dr. Jutta Weber	SBB Berlin, ZKA
Monika Winkler	ÖBV
Christa Wittrock	HeBIS
Stefan Wolf	SWB

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung, organisatorische Ankündigungen

TOP 2: Themenblock 1: „Entwicklung eines gemeinsamen Normdatenformats“

TOP 3: Themenblock 2: „Gemeinsame Körperschaftsregeln“

Versandte Unterlagen / Tischvorlagen

Tagesordnung	
TOP 2	Entwicklung eines gemeinsamen Normdatenformats vom 22.12.2004
	Vorschlag zur Organisation des Projekts „Entwicklung eines gemeinsamen Normdatenformats“ mit erstem Zeitplan vom 24.01.2005
TOP 3	Gemeinsame Ansetzungsregeln für Körperschaften vom 22.12.2004
	Vorschlag zur Organisation des Projekts „Gemeinsame Körperschaftsregeln“ mit erstem Zeitplan vom 25.01.2005

Anlagen zum Protokoll

Tagesordnung	
TOP 2	Überarbeitung des Papiers „Entwicklung eines gemeinsamen Normdatenformats“
	Überarbeitung des Papiers „Vorschlag zur Organisation des Projekts Entwicklung eines gemeinsamen Normdatenformats mit erstem Zeitplan“
TOP 3	Überarbeitung des Papiers „Gemeinsame Ansetzungsregeln für Körperschaften“
	Überarbeitung des Papiers „Vorschlag zur Organisation des Projekts Gemeinsame Körperschaftsregeln mit erstem Zeitplan“

TOP 1: Tagesordnung, organisatorische Ankündigungen

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen und Anmerkungen angenommen.

TOP 2: Themenblock 1: „Entwicklung eines gemeinsamen Normdatenformats“

Als Diskussionsgrundlagen für den TOP dienen die Papiere „Entwicklung eines gemeinsamen Normdatenformats“ vom 22.12.2004 und „Vorschlag zur Organisation des Projekts „Entwicklung eines gemeinsamen Normdatenformats“ mit erstem Zeitplan vom 24.01.2005“.
Sie werden den Diskussionsergebnissen entsprechend von der Arbeitsstelle Normdateien überarbeitet und gelten in dieser überarbeiteten Form als Teil des Protokolls.

TOP 2.1: Besprechung des Papiers „Entwicklung eines gemeinsamen Normdatenformats“ vom 22.12.2004

A. Vorbemerkung

In seiner 8. Sitzung am 26. Mai 2004 hatte der Standardisierungsausschuss die Arbeitsstelle für Standardisierung damit beauftragt, gemeinsame Körperschafts-Ansetzungsregeln für Formal- und Sacherschließung zu entwickeln und - gemeinsam mit den Bibliotheksverbänden - mit der Entwicklung eines einheitlichen Normdatenformaten zu beginnen. Ziel dabei ist es, die bestehenden Normdateien zu einer gemeinsamen Normdatei (GND) zusammenzuführen.

B. Einbettung in parallele Entwicklungen

I. Umstieg von MAB2 auf MARC 21

Das Projekt „Entwicklung eines gemeinsamen Normdatenformats (GNF)“ ist eingebettet in und abhängig von dem Wechsel im Austauschformat von MAB2 zu MARC 21.

Die Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme und die Expertengruppe Datenformate werden in ihren nächsten Sitzungen im Frühjahr 2005 den Formatumstieg behandeln.

Die Anwesenden stimmen darin überein, dass die zukünftige Gemeinsame Normdatei als Austauschformat das MARC-21-Authority-Format haben wird. In der bestehenden Systemarchitektur mit einer kooperativ geführten zentralen Normdatei, die bei Der Deutschen Bibliothek (DDB) gehalten wird, und gespiegelten Normdateien auf Verbund- bzw. Anwenderebene bedeutet dies, dass Normdaten sich in Zukunft ohne Informationsverlust aus dem PICA-ILTIS-Format der zukünftigen gemeinsamen Normdatei (GND) in das MARC-21-Authority-Format umsetzen lassen müssen und umgekehrt. Auf der anderen Seite müssen sich Normdaten aus dem MARC-21-GND-Format ohne Informationsverlust in die Verbundformate und lokalen Anwendungen umsetzen lassen und umgekehrt. Es soll darauf geachtet werden, dass die bestehenden Inhalte der Normdateien, soweit sie nicht durch die Regelwerksentwicklung hinfällig werden, auch in Zukunft umgesetzt und ausgetauscht werden können.

Die Anbieter von Bibliothekssystemen müssen im Rahmen des Gesamt-Umstiegs rechtzeitig in die Planungen zum Formatumstieg einbezogen werden.

Von Seiten des Bayerischen Bibliotheksverbundes (BVB) wird darauf hingewiesen, dass für eine gewisse Zeit Übergangsregelungen notwendig werden könnten.

Das Hochschulbibliothekszentrum Nordrhein-Westfalen (HBZ) und der Österreichische Bibliothekenverbund (ÖBV) planen den Aufbau einer MARC-21-Testdatenbank und möchten die Entwicklung des Gemeinsamen Normdatenformats (GNF) in MARC 21 begleiten; dabei sollen Testdaten evaluiert und in dieser Testumgebung u. a. auch die Auswirkungen auf Benutzerseite festgestellt werden.

II. Organisation der Normdaten-Kooperation

Die Normdaten-Kooperation soll neu überdacht werden. Die für die zukünftige Organisationsform benötigten Funktionalitäten bzw. administrativen Daten müssen bei der Formatentwicklung berücksichtigt werden.

III. Behandlung von Altdaten, Zusammenführung der Körperschaftssätze aus GKD und SWD

Bei der Formatentwicklung müssen die Behandlung der Altdaten (Norm- und Titeldaten) sowie die geplante Zusammenführung der Körperschaftssätze im Blick behalten und geeignete Verfahrensvorschläge entwickelt werden.

IV. Online-Update-Schnittstelle

Die Einführung einer Online-Update-Schnittstelle für Normdaten wird von den Anwesenden durchgehend gefordert. Gleichzeitig besteht Konsens darüber, dass die Entwicklung eines gemeinsamen Normdatenformats und die Entwicklung einer Online-Update-Schnittstelle als getrennte Projekte zu betrachten sind. Die Vorhaben sollen nach Möglichkeit nicht zeitlich voneinander abhängig gemacht werden. Herr Altenhöner weist darauf hin, dass insbesondere auch die Systemanbieter von der Dringlichkeit dieses Vorhabens überzeugt werden müssen.

C. Vorgehensweise

Es wird folgende Vorgehensweise vereinbart:

Für das GNF soll ein gemeinsames Datenmodell zugrundegelegt werden. Die Formatdarstellung soll im Austauschformat MARC 21 Authorities erfolgen. Die Bibliotheksverbände übernehmen die Verpflichtung, für die Umsetzung in das jeweilige Verbundformat sowie in lokale Anwendungen zu sorgen (einschließlich Rückumsetzung). Die Deutsche Bibliothek übernimmt für die zentrale GND die Darstellung im PICA-ILTIS-Format sowie die Umsetzung nach und aus MARC 21 Authorities. In den Diskussionspapieren sollen die Hinweise auf das interne Format der GND (Erfassungsformat) entfernt werden. In der Darstellung der Grundsätze sollen außerdem Hinweise auf konkrete Gestaltungen vermieden werden.

D. Grundlagen für das gemeinsame Normdatenformat (GNF)

I. Teilnehmerkreis

Die Normdaten-Verwendung für unterschiedliche Sachverhalte in den verschiedenen bibliothekarischen Anwendungsbereichen (Formalerschließung, Sacherschließung, Altbestandserschließung, Erschließung von Musikalien und Tonträgern, automatische Indexierung) sowie die Ausweitung auf nicht-bibliothekarische Anwendungsbereiche wie die Archiv- und Museumserschließung und ggf. darüber hinaus, wird von den Anwesenden bestätigt. Es wird angeregt, generell von „Normdatenanwendern“ zu sprechen.

II. Kriterien

Die aufgeführten Kriterien für die Formatentwicklung werden grundsätzlich bestätigt und durch das Kriterium Wirtschaftlichkeit ergänzt.

Es soll nochmals überprüft werden, auf welche Funktionen des Formates (Erfassung, Austausch, Anzeige) sich die einzelnen Kriterien beziehen. Das Diskussionspapier soll gegebenenfalls angepasst werden.

III. Grundsätze für Datensätze und Datenelemente

1. Ein Datensatz für eine Entität

Die Anwesenden bestätigen diesen Grundsatz.

2. Entitäten

Die im Diskussionspapier vorgeschlagenen Entitäten entsprechen dem Vorschlag in FRANAR. In MARC 21 Authority sind außer dem Entitätentyp „Objekt“ alle in FRANAR ausgewiesenen Entitäten abbildbar. Zusätzlich sind in MARC 21 Authority die Entitäten „Zeit“ und „Form“ berücksichtigt. Die Entitätenzuschnitte folgen der Anwendungspraxis in LCNA und LCSH.

Die Anwesenden verständigen sich darauf, die in MARC 21 Authority darstellbaren Entitäten zu übernehmen. Über zusätzliche Kennzeichnungen können ggf. – soweit nach dem Datenmodell erforderlich – feinere Zuschnitte dargestellt werden.

Der Vorschlag des BSZ, im GNF Notationen als eigene Entitäten abzubilden (z. B. DDC, RVK), wird zurückgestellt. Notationen sollen im Normdatenprojekt zunächst ausgeklammert werden.

3. Eine gemeinsame Ansetzungsform

Es wird bestätigt, dass für den Datenaustausch eine gemeinsame Ansetzungsform vereinbart werden soll. Sollen in bestimmten Anwendungsbereichen andere Ansetzungsvarianten als Ansetzungsformen verwendet werden, werden diese im Austauschformat als Synonyme (Verweisungen) angegeben und besonders gekennzeichnet. Bei der Entscheidung, solche gekennzeichneten Verweisungen einzuführen, ist allerdings in jedem Einzelfall zu berücksichtigen, dass die Kennzeichnungen von allen Normdatenanwendern angegeben werden müssen.

4. Synonyme, Namensvarianten, Ansetzungsvarianten

Die Anwesenden bestätigen die vorgeschlagene Vorgehensweise.

5. Qualitätsstandards für die einzelnen Anwendungsbereiche

Gegenüber dem Vorschlag, für unterschiedliche Anwendungsbereiche unterschiedliche Kernsets zu definieren, wird alternativ vorgeschlagen, für jeden Entitätentyp ein spezifisches Kernset festzulegen, das für alle Anwendungen verbindlich ist.

Die Vorschläge sollen von der Arbeitsstelle Normdateien im Grundlagenpapier deutlicher ausgeführt werden. Die Entscheidung über die Alternativen wird im Rahmen des Projekts erfolgen.

6. Attribute / Codes

Die Anwesenden bestätigen die vorgeschlagene Vorgehensweise.

7. Sucheinstiege zu Normdaten und Titeldaten

8. Normdaten-Nummer

9. Kennzeichnung der Verwendung

10. Administrative Daten

Diese Punkte sollen als Merkpunkte für wichtige Gestaltungsentscheidungen im Projektlauf gelten. Sie werden innerhalb des Projekts ausführlich diskutiert werden.

Die Sachverhalte sollen im Papier ohne Festlegung auf eine bestimmte Ausgestaltung beschrieben werden (zum Beispiel impliziert die Beschreibung als Verwendungskennzeichen bereits eine bestimmte Ausgestaltung).

Zusätzliche administrative Metadaten, die aufgrund einer veränderten Organisation der Normdatenkooperation (z. B. zur Unterstützung der Redaktionstätigkeit) notwendig werden können,

sowie Metadaten, die zur Ablaufsteuerung oder Befugnisverwaltung in einer Online-Kooperation benötigt werden, müssen bei der Festlegung miteinbezogen werden.

Anhang Definitionen/Begriffserläuterungen

Das Diskussionspapier wird um einen Anhang mit Definitionen und Begriffserläuterungen erweitert, der sukzessive ergänzt werden soll.

E. Datenhaltung und Datenaustausch

F. Weitere in den Normdateien anstehende Arbeiten außerhalb des Arbeitspakets

Die Punkte E. und F. werden in der Sitzung nicht ausführlich behandelt.

Die Anwesenden merken zu diesen Punkten an, dass beim Umstieg von MAB2 zu MARC 21 besonderes Augenmerk auf die Umsetzung in die Lokalsysteme gerichtet werden soll. Die möglichst frühzeitige Einbeziehung der Anbieter von Bibliothekssystemen und Bibliothekssoftware ist unbedingt erforderlich. Die Berücksichtigung der Migration der Altdaten (einschließlich der mit den Normdaten verbundenen Titeldaten) darf im Normdatenprojekt nicht aus den Augen verloren werden.

Frau Dr. Weber weist nochmals nachdrücklich darauf hin, dass die Einführung der Online-Update-Schnittstelle für Normdaten höchste Priorität haben sollte.

TOP 2.2: Besprechung des Papiers „Vorschlag zur Organisation des Projekts „Entwicklung eines gemeinsamen Normdatenformats“ mit erstem Zeitplan“ vom 24.01.2005

A. Projektgruppen / Arbeitsorganisation

Die Anwesenden bestätigen die vorgeschlagene Vorgehensweise bei der Zusammensetzung der Projektgruppen sowie die vorgeschlagene Arbeitsorganisation. In den Projektgruppen wird zusätzlich die Mitarbeit von Vertretern der öffentlichen Bibliotheken, der Archive und Museen befürwortet. Die enge Zusammenarbeit mit der Expertengruppe Datenformate wird begrüßt.

Auch die vorgesehenen Zuständigkeiten der Verbundvertreter werden bestätigt:

Sie koordinieren das Projekt in ihrem jeweiligen Bibliotheksverbund sowie in den angeschlossenen Lokalsystemen. Sie sind verantwortlich für die Durchführbarkeit der vereinbarten Ergebnisse im jeweiligen Bibliotheksverbund.

B. Arbeitspakete

Auch in diesem Diskussionspapier sollen die enthaltenen Hinweise auf das interne Format der GND (Erfassungsformat) sowie auf spezifische Gestaltungen herausgenommen werden (vgl. „Besprechung des Papiers „Entwicklung eines gemeinsamen Normdatenformats““, C).

Am Beginn des Projekts sollen in einem weiteren Arbeitspaket die parallelen Entwicklungen, in denen das Projekt steht, angestoßen werden: die Entwicklung eines funktionalen Konzeptes, die Diskussion über die Organisation der Normdatenkooperation sowie die Entwicklung der Online-Update-Schnittstelle für Normdaten. Darüber hinaus soll damit begonnen werden, Szenarios für den Umgang mit Altdaten zu entwickeln.

Die beschlossenen Änderungen werden in das Diskussionspapier eingearbeitet.

Die Vertreter des SWB weisen darauf hin, dass die Systemmigration in ihrem Bibliotheksverbund in starkem Maße Ressourcen bindet und intern noch geklärt werden muss, ob bzw. in welchem Umfang eine Beteiligung der SWB-Vertreter möglich ist.

TOP 3: Themenblock 2: „Gemeinsame Körperschaftsregeln“

Als Diskussionsgrundlagen für den TOP dienen die Papiere „Gemeinsame Ansetzungsregeln für Körperschaften“ vom 22.12.2004 und „Vorschlag zur Organisation des Projekts „Gemeinsame Körperschaftsregeln“ mit erstem Zeitplan vom 25.01.2005“.

Sie werden den Diskussionsergebnissen entsprechend von der Arbeitsstelle Normdateien überarbeitet und gelten in dieser überarbeiteten Form als Teil des Protokolls.

TOP 3.1: Besprechung des Papiers „Gemeinsame Ansetzungsregeln für Körperschaften“ vom 22.12.2004

A. Vorbemerkung

Die Anwesenden bestätigen, dass für die Regelentwicklung die AACR2 zu Grunde gelegt werden sollen. Es wird begrüßt, dass über die Arbeitsstelle für Standardisierung eine aktive Beteiligung an der AACR3-Entwicklung angestrebt wird. Das Joint Steering Committee für die Revision der AACR (JSC) plant in Zukunft eine Verstärkung der internationalen Beteiligung an der Regelwerksentwicklung. Erste Kontakte sind bereits geknüpft worden.

Das Erscheinen der AACR3 ist für das Jahr 2007 vorgesehen. Darin ist ein neues Kapitel „Authority Control“ geplant.

Grundlage für die Arbeit wird die englische Original-Ausgabe der AACR2 in Loseblatt-Form sein, da nur diese den aktuellen Regelwerksstand widerspiegelt. Die deutsche Übersetzung der AACR2 kann nur zur Orientierung bei der Formulierung des Abschlusstextes dienen. Diese Vorgehensweise wird im Diskussionspapier festgehalten.

Die Anwesenden stimmen darin überein, dass bei der Regelwerksarbeit darauf geachtet werden muss, notwendige Spezifizierungen für die Anwendungsebene in Form von Praxisregeln bzw. Anwendungsrichtlinien unmittelbar mit zu berücksichtigen.

B. Erste Regelungen für Gemeinsame Körperschaftsregeln (GKR)

I. Entitäten

1. Abweichungen in der Definition

Bei der Anwendung der AACR2, der RAK-WB und der RSWK gibt es einige wesentliche Abweichungen bei der Definition von Körperschaften, z. B. die Einbeziehung von Projekten, Programmen etc..

Die Anwesenden stimmen dem Vorschlag zu, auf oberer Regelwerksebene die Entitätenregelung aus AACR2 zu übernehmen. Bei der praktischen Durchführung muss berücksichtigt werden, dass die Definitionserweiterung zu Mehraufwand in der Formalerschließung führen kann.

2. Abweichungen bei Namensänderungen

Die Anwesenden stimmen folgendem Vorschlag zu: Bei Namensänderungen der Körperschaft wird jeweils ein neuer Datensatz mit der neuen Namensform angesetzt. Die chronologisch aufeinander folgenden Datensätze werden mit chronologischen Verweisungen (früher/später) verbunden.

Die vorgeschlagene Verwendungsregelung für die Sacherschließung stellt nur einen der möglichen Lösungswege dar. Welcher Lösungsweg gewählt wird, soll im Projekt vereinbart werden. Von Seiten der Sacherschließungsvertreter wird betont, dass Regelungen vorgesehen werden müssen, die es erlauben, bei der jetzigen Verwendung der jeweils neuesten Namensform zu bleiben, und die gleichzeitig sicherstellen, dass bei der Recherche mit früheren Namensformen die jeweils neueste Namensform angezeigt wird.

Es wird angemerkt, dass bei Körperschaften, die nach RAK-WB und RSWK zurzeit unter einer normierten Ansetzungsform angesetzt sind, rückwirkende Korrekturen auf Titelebene kaum möglich sein werden.

3. Abweichungen bei Exekutivorganen, Organen mit Entscheidungsbefugnissen, Informationsorganen von Körperschaften – bei Spitzen-, Exekutiv- und Informationsorganen sowie Vertretungskörperschaften von Gebietskörperschaften und Religionsgemeinschaften

Die Anwesenden stimmen dem Vorschlag zu. Im Diskussionspapier sollen Exekutivorgane etc. von Religionsgemeinschaften ergänzt werden, ebenso die Bestimmungen, die sich auf die nachgeordneten Abteilungen von Exekutivorganen beziehen. Exekutivorgane von zurzeit normiert angesetzten Körperschaften sollen im Projekt nochmals gesondert analysiert werden.

Frau Junger weist darauf hin, dass bei der ZDB aufgrund dieser Vereinbarung die Anzahl der Titelsplits deutlich zunehmen könne.

4. Unspezifisch benannte Kongresse

Die Anwesenden stimmen dem Vorschlag zu.

Die Anwesenden weisen darauf hin, dass diese Regelung zu Mehraufwand in der Formalerschließung führen könne.

Kongressfolgen sind in dem vorliegenden Papier noch nicht berücksichtigt und werden im Rahmen des Projekts behandelt.

5. Abweichungen bei ortsgebundenen Körperschaften

Die Anwesenden stimmen dem Vorschlag zu.

II. Geografika

1. Gebietskörperschaften

Die Anwesenden stimmen dem Vorschlag zu.

2. Andere geografische Namen

Die Anwesenden stimmen dem Vorschlag zu.

3. Sprachform

Die Anwesenden stimmen dem Vorschlag zu.

4. Zusätze zu geografischen Namen

Die Anwesenden stimmen dem Vorschlag grundsätzlich zu. Die Gestaltung von Zusätzen wird im Laufe des Projekts noch näher diskutiert.

III. Körperschaften

1. Ansetzung unter dem gebräuchlichen Namen

2. Feststellung des gebräuchlichen Namens, Sprachform

Die Vorschläge zu diesen Punkten werden in der Sitzung nicht behandelt. Die Arbeitsstelle für Standardisierung wird hierzu klären, inwieweit (ggf. in Analogie zur Ansetzungspraxis der Library of Congress) eine AACR-konforme Ansetzung in der im Deutschen gebräuchlichen Form möglich ist.

3. Nachschlagewerke

Der Punkt wird in der Sitzung nicht mehr behandelt.

TOP 3.2: Besprechung des Papiers „Vorschlag zur Organisation des Projekts „Gemeinsame Körperschaftsregeln“ mit erstem Zeitplan“ vom 25.01.2005

A. Projektgruppen / Arbeitsorganisation

Die Anwesenden bestätigen die vorgeschlagene Vorgehensweise bei der Zusammensetzung der Projektgruppen sowie die vorgeschlagene Arbeitsorganisation.

B. Arbeitspakete

Die Anwesenden befürworten die Aufnahme von zwei zusätzlichen Arbeitspaketen, in denen Verfahrensvorschläge für die Behandlung von Altdaten, Titeldaten und Normdaten, sowie der Zusammenführung von GKD- und SWD-Datensätzen entwickelt werden sollen.

Der vorgeschlagene Zeitplan wird von den Anwesenden bestätigt. Es wird angemerkt, dass die vorgesehenen Zeiten eng gesetzt seien, eine zügige Bearbeitung aber wichtig sei, um die Übergangszeit zu dem neuen Regelwerk so kurz wie möglich zu halten.

Es wird darum gebeten, für die Stellungnahmen zu Regelwerks-Textentwürfen Fristen von 6-8 Wochen vorzusehen.

Die beschlossenen Änderungen werden in das Diskussionspapier eingearbeitet.

Die Vertreter des SWB weisen darauf hin, dass die Systemmigration in ihrem Bibliotheksverbund in starkem Maße Ressourcen bindet und intern noch geklärt werden muss, ob bzw. in welchem Umfang eine Beteiligung der SWB-Vertreter möglich ist.

Neue Verfahren für Besitznachweise bei Online-Ressourcen

Derzeitiges Verfahren zum Setzen multipler Besitznachweise in ALEPH-K mittels EBB-Gruppenkennungen → http://www.bibliothek.uni-augsburg.de/kfe/kkb_em.html

Folgende Gruppenkennungen (= EBB-Gruppenkennzeichen) sind derzeit aktiviert:

Für Online-Monographien:

- EBB01**ED** - Elektronische Dissertation (Online-Dissertation), kostenfrei
- EBB01**EM** - Elektronische Monographien, kostenfrei

Für Online-Datenbanken:

- EBB01**LO** - Lizenzfreie Online-Datenbank

Für Online-Zeitschriften:

- EBB01**EZ** - Einzellizenz und in der EZB enthalten
- EBB01**LF** - kostenfrei, in der EZB enthalten
- EBB01**KF** - kostenfrei, nicht in der EZB enthalten
- EBB01**AC** - Konsortialvertrag American Chemical Society
- EBB01**BS** - Konsortialvertrag Blackwell Science / Munksgaard
- EBB01**EL** - Konsortialvertrag Elsevier Science
- EBB01**IP** - Konsortialvertrag Institute of Physics
- EBB01**KA** - Konsortialvertrag Karger
- EBB01**KL** - Konsortialvertrag Kluwer
- EBB01**WI** - Konsortialvertrag Wiley

Derzeit ist bei allen Online-Ressourcen das Feld „GKZ“ (EBB-Gruppenkennzeichen) in ALEPH-K aktiv zu belegen, um zu kennzeichnen, für welche Bibliothek(sgruppe) Besitznachweise gesetzt wurden.

Mit Einsatz des OAI-Harvesters wäre (insbesondere bei Online-Zeitschriften und Online-Datenbanken) ein weiterer Arbeitsschritt in BVB-ALEPH zum Eintragen des EBB-Gruppenkennzeichens und zum Setzen der Besitznachweise nötig.

Außerdem muss mit wechselnden Kennungen gearbeitet werden.

(eigene Bibliothekskennung + evtl. Stufe-8-Kennung bei Periodika + EBB-Gruppenkennung)

Die durch die EBB-Gruppenkennzeichen festgelegten Gruppierungen der Medien sind auch durch Kombinationen von MAB-Codierungen und Feldinhalten in den Titelaufnahmen abgebildet. Das BVB-spezifische Feld „GKZ“ wäre hierzu nicht mehr nötig.

Ziel:

- Automatisches Setzen von multiplen Besitznachweisen bei Titelaufnahmen für Online-Ressourcen je nach Kombination von Feldbelegung und Codierung(en) durch zu entwickelnde Routinen/Programme in BVB-ALEPH.
- Automatisches Setzen von Besitznachweisen bei Online-Zeitschriften via Information aus der EZB-Lizenzadministration („HBZ-EZB-Produktion“)

Beispiele:

- EBB-Gruppenkennzeichen **ED** (Online-Dissertation)

Satzkennung	LDR	—	—	01229nM2.01200024-----h
ID Datensatz	<u>001</u>	—	<u>a</u>	969518048
Dat. Erf.	<u>002</u>	<u>b</u>	<u>a</u>	20040127
Überreg. ID	<u>025</u>	<u>a</u>	<u>a</u>	969518048
Regionale ID	<u>026</u>	<u>g</u>	<u>a</u>	178169811
Datensatzcodes	<u>030</u>	—	—	az1dar z 37
Ländercode	<u>036</u>	<u>a</u>	<u>a</u>	DE
Sprachencode	<u>037</u>	<u>b</u>	<u>a</u>	eng
Materialcodes	<u>050</u>	—	—	g
Codes Begr.W.	<u>051</u>	—	—	mu z
ID Bearb. Inst.	<u>070</u>	<u>a</u>	<u>a</u>	292-----
ID Bearb. Inst.	<u>070</u>	<u>a</u>	<u>a</u>	BAY
Stufe	<u>080</u>	<u>a</u>	<u>a</u>	2
1. Person	<u>100</u>	<u>b</u>	<u>a</u>	Zhu, Min-yan
			<u>9</u>	128571217
IDNr. 1.Person	<u>102</u>	<u>b</u>	<u>a</u>	050144618
HST VF	<u>331</u>	—	<u>a</u>	>>A<< genetic screen for genes involved in the FGF signalling pathway in Drosophila melanogaster
AMB	<u>334</u>	—	<u>a</u>	Elektronische Ressource
Verfasserangabe	<u>359</u>	—	<u>a</u>	vorgelegt von Min-yan Zhu
Ersch.jahr	<u>425</u>	—	<u>a</u>	2003
Ersch.jahr	<u>425</u>	<u>a</u>	<u>a</u>	2003
Fussnoten	<u>501</u>	—	<u>a</u>	Köln, Univ., Diss., 2003
Spez. Material	<u>652</u>	<u>a</u>	<u>a</u>	Computerdatei im Fernzugriff
Phys. Beschr.	<u>653</u>	—	<u>a</u>	Online-Ressource
URL (o.ä.)	<u>655</u>	—	<u>g</u>	urn:nbn:de:hbz:38-10145
URL (o.ä.)	<u>655</u>	<u>e</u>	<u>u</u>	http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:hbz:38-10145
			<u>x</u>	URN-URL
URL (o.ä.)	<u>655</u>	—	<u>s</u>	ca. 2,9 MB
			<u>u</u>	http://kups.ub.uni-koeln.de/volltexte/2003/1014/pdf/Minsthesis.pdf
			<u>z</u>	LF
URL (o.ä.)	<u>655</u>	—	<u>u</u>	http://kups.ub.uni-koeln.de/volltexte/2003/1014/index.html
			<u>x</u>	Frontpage
URL (o.ä.)	<u>655</u>	<u>e</u>	<u>u</u>	http://deposit.ddb.de/cai-bin/dokserv?idn=969518048

MAB 050 Pos. 8 **g** und
MAB 051 Pos. 1 **m** und Pos. 2 **u**
entspricht dem GKZ „**ED**“

- EBB-Gruppenkennzeichen **EM** (Online-Monographie, kostenfrei)

Frage: Differenzierung ED und EM noch nötig?

Satzkennung	<u>LDR</u>	---	----	nM2.01200024-----h
ID Datensatz	<u>001</u>	---	a	BV019439566
Dat. Erf.	<u>002</u>	a	a	20041020
Dat. Korrr.	<u>003</u>	---	a	20050113
Datensatzcodes	<u>030</u>	---	---	az1dcr 37
Ländercode	<u>036</u>	a	a	US
Sprachencode	<u>037</u>	b	a	eng
Materialcodes	<u>050</u>	---	---	g
Codes Begr.W.	<u>051</u>	---	---	m
Anwendercodes	<u>076</u>	---	a	Online-Ressource
Stufe	<u>080</u>	---	a	05
HST VF	<u>331</u>	---	a	Afghanistan
AMB	<u>334</u>	---	a	Elektronische Ressource
Zusatz zum HST	<u>335</u>	---	a	democratization and human rights on the eve of the Constitutional Loya Jirga
Ort 1. Verlag	<u>410</u>	---	a	Washington
Name 1. Verlag	<u>412</u>	---	a	U.S. G.P.O.
Ersch.jahr	<u>425</u>	---	a	2004
ISBN	<u>540</u>	a	a	0-16-071247-5
Reportnummer	<u>556</u>	---	a	Serial no. 108-72
Spez. Material	<u>652</u>	a	a	Elektronische Ressource im Fernzugriff
URL (o.ä.)	<u>655</u>	e	u	http://purl.access.gpo.gov/GPO/LPS44649
			x	Verlag
			z	kostenfrei

MAB 050 Pos. 8 g +
MAB 051 Pos. 1 m nicht: Pos. 2 u
MAB 655 \$z **kostenfrei**
entspricht dem GKZ „EM“

- EBB-Gruppenkennzeichen **LO** (Online-Datenbank, kostenfrei)

Materialcodes	<u>050</u>	---	---	g
Codes Fortl.W.	<u>052</u>	---	---	p z
ID Bearb. Inst.	<u>070</u>	---	a	0705
ID Bearb. Inst.	<u>070</u>	a	a	292
ID Bearb. Inst.	<u>070</u>	b	a	8999
Anwendercodes	<u>076</u>	z	a	Ztschr.
HST VF	<u>331</u>	---	a	Jahresberichte für deutsche Geschichte
AMB	<u>334</u>	---	a	Elektronische Ressource
Zusatz zum HST	<u>335</u>	---	a	kumulierte Bibliographie
Verfasserangabe	<u>359</u>	---	a	hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
Ersch.verlauf	<u>405</u>	---	a	1986(2002) -
Ort 1. Verlag	<u>410</u>	---	a	Berlin
Ersch.jahr	<u>425</u>	b	a	2002
Ausgabebez.	<u>510</u>	---	a	Online-Ressource
Unselbst.Werke	<u>524</u>	---	a	Enth. alle digital verfügbaren Titelaufnahmen und Zusatzfunktionen (Verlinkung mit der Zeitschriftendatenbank (ZDB), Online-Rezensionen, Abstracts zu ausgewählten Zeitschriftenaufsätzen)
Parallele Ausg.	<u>527</u>	z	p	CD-ROM-Ausg. --->
Parallele Ausg.	<u>527</u>	z	p	Jahresberichte für deutsche Geschichte
			a	BV011359585
			a	Jahresberichte für
			a	BV002541145
Spez. Material	<u>652</u>	a	a	Elektronische Res
URL (o.ä.)	<u>655</u>	---	u	http://jdg.bbaw.
			x	Verlag
			z	kostenfrei
URL (o.ä.)	<u>655</u>	---	u	http://www.bibliothek.uni-regensburg.de/dbinfo/frontdoor.p
			---	tml?title_id=1067
			x	DBIS

MAB 050 Pos. 8 g +
MAB 655 \$x **DBIS**
MAB 655 \$z **kostenfrei**
entspricht dem GKZ „LO“

- EBB-Gruppenkennzeichen für Online-Zeitschriften

Bei Online-Zeitschriften ist lediglich für die Gruppenkennzeichen **KF** und **LF** eine eindeutige Codierungs-/Feldbelegungskombination definierbar:

KF = MAB 050 Pos. 8 **g** + MAB 052 Pos. 1 **p** +
MAB 655 \$z **kostenfrei** + (nicht: MAB 655 \$z **EZB**)

LF = MAB 050 Pos. 8 **g** + MAB 052 Pos. 1 **p** +
MAB 655 \$x **EZB** + MAB 655 \$z **kostenfrei**

Die anderen Gruppenkennzeichen **EZ, AC, BS, EL, IP, KA, KL, WI** sind in den Titelaufnahmen nicht eindeutig abgrenzbar.

Für alle in der EZB (Elektronische Zeitschriftenbibliothek) enthaltenen Online-Zeitschriften (**EZ, AC, BS, EL, IP, KA, KL, WI, LF**) könnte für BVB-ALEPH eine modifizierte Verfahrensweise Anwendung finden, die in NRW für HBZ-ALEPH eingesetzt wird.

s.a. http://www.hbz-nrw.de/produkte_dienst/aleph500/ezb_hinweise.html

Kurz: Im HBZ werden Informationen zur Ampelschaltung aus der EZB-Lizenzadministration (via Datenlieferung von der EZB) in MAB2-Lokaldatensätze für die entsprechenden Bibliotheken umgesetzt. Damit werden die Lokalsysteme dann versorgt. Für BVB-ALEPH wäre ein Setzen von Besitznachweisen ausreichend.

Vorteil: Exakte Abbildung der grünen und gelben EZB-Titel im OPAC.

Anm: mit den derzeitigen EBB-Gruppenkennungen für die Zeitschriften-Konsortien kann teilw. nicht mehr eindeutig gearbeitet werden. Beispiel GKZ „EL“ (Elsevier): die meisten am Elsevier-Bayern-Konsortium teilnehmenden Bibliotheken haben deutlich voneinander abweichende Titelkonstellationen. Das EBB-Gruppenkennzeichen EL ist hier praktisch nicht mehr anwendbar.

Alternative:

- für in der EZB nachgewiesene Online-Zeitschriften:

Entwicklung einer EZB-BVB-ALEPH-Routine zum Setzen von Besitznachweisen bei gelber (und grüner) Ampel in der EZB (siehe oben, ähnlich HBZ-Routine)

- für alle anderen Online-Publikationen:

Kriterium MAB 655 \$z Feldinhalt: „kostenfrei“

Die BVB-Bibliotheken entscheiden, ob sie alle in MAB 655 \$z mit „kostenfrei“ gekennzeichneten Online-Publikationen in ihr Lokalsystem übernehmen wollen oder nicht (keine Differenzierung nach Monographien, Dissertationen, Datenbanken, Zeitschriften).

Entwicklung einer BVB-ALEPH-Routine zur Auswertung der BVB-Datensätze und Übernahme von Fremddaten mit MAB 655 \$z kostenfrei und Setzen von Besitznachweisen (bzw. EBB-Besitznachweis) für die Gruppe der BVB-Bibliotheken, die kostenfreie Online-Publikationen ins Lokalsystem übernehmen wollen.

Anwendung/Erweiterung auch für zukünftige Feldinhalte in MAB 655 \$z denkbar, z.B. „Nationallizenz“ (deutschlandweit zugänglich) oder „Pay-per-Use“

Einzige verbleibende Notwendigkeit für EBB-Gruppenkennzeichen/EBB-Gruppenkennungen: evtl. bei e-Book-Konsortien zur Verteilung der kostenpflichtigen Online-Monografien in die Lokalsysteme der Konsortiumsteilnehmer.

Anlage 3 zu TOP 15
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
REGENSBURG
- DER DIREKTOR -

Universitätsbibliothek Regensburg · 93042 Regensburg

Hausadresse:
Universitätsbibliothek
Universitätsstraße 31
93053 Regensburg

L
J

Aktenzeichen	Sachbearbeiter/in	Telefon	Telefax	Datum
		(0941) 943-3901	(0941) 943-3285	21.03.2005

Konferenz der Direktoren der bayerischen Universitätsbibliotheken
Top 12.1: Erschließungspraxis der DDB

1. Nach verlässlichen Informationen beabsichtigt die DDB ab 01.01.2006 die Beschlagwortung auf die Reihe A zu beschränken. Bisher wurden die Reihen B und H wenigstens teilweise beschlagwortet. Als durchgängige sachliche Erschließung ist eine Klassifikation nach DDC vorgesehen.

Aus Sicht des Bibliotheksverbands Bayern ist diese Entscheidung höchst nachteilig. Sie wurde ohne Rücksprache mit den Anwendern getroffen. Der BVB beschlagwortet die Neuerwerbungen fast durchgängig. Er hat im Hinblick auf die Fremdleistungsnutzung erheblich in eine kooperative Lösung investiert. In den letzten Jahren wurde dies ergänzt durch die maschinelle Übernahme der Beschlagwortung der DDB, ohne weitere Überprüfung. Die Schlagwortdaten werden auch dann maschinell im BVB nachgeführt, wenn die Titelaufnahme der DDB (wie sehr häufig) nach der Katalogisierung im BVB ausgeliefert wird. Ein solches Verfahren gibt nur Sinn, wenn die Titelaufnahmen von der DDB tatsächlich beschlagwortet werden. Eine Änderung der bisherigen Dienstleistungen der DDB ohne Absprache erscheint uns als eine wesentliche Verschlechterung.

Im BVB ist daneben die Regensburger Verbundklassifikation weit verbreitet, sowohl in den in Bayern besonders zahlreichen neuen Bibliothekssystemen wie bei einem Teil der alten Universitätsbibliotheken. Ein Übergang auf DDC steht in keiner Weise zur Debatte. Die Anwendung von DDC zur Freihandaufstellung wäre sachlich abwegig und ist von keiner Expertengruppe bisher empfohlen worden. Eine aktive Erschließung mit DDC wird derzeit nur im Rahmen der Virtuellen Fachbibliotheken, soweit diese selbst erschließen, angestrebt. Hier handelt es sich um einen sehr eng begrenzten Anwendungsbereich. Die Bibliotheken des BVB können daher nicht verstehen, warum eine solche Priorisierung seitens der DDB erfolgte.

Die Entscheidung der DDB hat jedoch nicht nur für Bayern, sondern für das gesamte deutsche Bibliothekswesen negative Folgen. Die Beschlagwortung mit den RSWK wurde als erste einheitliche Sacherschließung in den wissenschaftlichen Bibliotheken

Deutschlands eingeführt. Die RSWK haben sich zwar nicht vollständig, aber doch in weitgehendem Maße durchgesetzt. Sie werden auch heute noch in zahlreichen OPACs und anderen Retrievalsystemen eingesetzt. Wenn nun die DDB die Erschließung mit RSWK einschränkt, so bedeutet dies auf die Dauer gesehen eine ganz wesentliche Einschränkung einer gemeinsamen Erschließung im deutschen Sprachgebiet.

Die Entscheidung für die DDC ist im Hinblick auf den internationalen Markt getroffen worden. In Deutschland fehlt der seinerzeit bei RSWK sehr wohl vorhandene Grundkonsens der Verbundsysteme, dass sie eine aktive Erschließung nach DDC anstreben. Selbst wenn ein solcher Konsens aber vorläge, würde es mindestens ein Jahrzehnt dauern, bis auch nur annähernd vergleichbare Datenmengen wie bei RSWK zur Verfügung stehen. Die Konferenz der bayerischen UB-Direktoren hält es für falsch, mit so geringen Erfolgsaussichten die Erschließungspraxis zu ändern.

Aus unserer Sicht wäre es wesentlich, die Anwender in den Bibliotheken in breitem Umfang an gewichtigen Entscheidungen für das ganze deutsche Bibliothekswesen zu beteiligen. Erforderlich wäre eine Anwenderkonferenz, wie sie früher regelmäßig und mit Erfolg stattgefunden haben. Diese sollte noch vor der Sommerpause einberufen werden. Dabei sollte auch diskutiert werden, wie die Erschließung von der reinen Nachnutzung auf eine kooperative Basis umgestellt werden könnte (Programm für kooperative Katalogisierung). Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die DDB eine Initiative dafür ergreifen würde. Dies würde die Aktivität der AG Verbundsysteme zur Verbesserung der Fremdleistungsnutzung wesentlich ergänzen.

2. Die Buchdurchlaufzeiten der DDB haben sich nach unserer Beobachtung in der letzten Zeit wieder verschlechtert, nachdem sie nach der Abschaffung der Reihe N zunächst etwas besser geworden waren.

Zu erinnern ist daran, dass die Abschaffung der Reihe N seinerzeit eingehend mit den Verlegern, jedoch nicht mit den Bibliotheken, abgesprochen war. Die seinerzeitige Entscheidung wurde den Bibliotheken damit schmackhaft gemacht, dass sie eine Verkürzung der Buchdurchlaufzeiten ermöglichen. Dies ist nicht eingetreten. Auch hier ist eine Verbesserung der Dienstleistungen der DDB nach wie vor gefordert.

F. Geißelmann